



Dezember 2023

Betriebliche Weihnachtsfeier: Wenn Mitarbeiter nicht zur Weihnachtsfeier kommen

Glühwein, Plätzchen und festliche Weihnachtsmusik: Auf einer Weihnachtsfeier haben Chefs und Mitarbeiter Gelegenheit, die Weihnachtszeit gemeinsam zu feiern. Doch nicht jeder Arbeitnehmer möchte daran teilnehmen. Und wer teilnimmt, fragt sich womöglich, ob die Stunden als Arbeitszeit angerechnet werden. Neun Fragen und Antworten zur Weihnachtsfeier auf der Arbeit

1. Müssen Mitarbeiter zur Weihnachtsfeier kommen?

Wer nicht an der betrieblichen Weihnachtsfeier teilnehmen möchte, kann aufatmen: **Laut Arbeitsrecht ist die Weihnachtsfeier keine Pflichtveranstaltung.**

2. Was gilt, wenn die Weihnachtsfeier während der Arbeitszeit stattfindet?

Findet die Feier während der Arbeitszeit statt, müssen Arbeitnehmer, die nicht mitfeiern, arbeiten. Wer nicht arbeiten möchte, der kann entweder [Urlaub](#) einreichen oder Überstunden abbauen.

3. Was gilt, wenn die Weihnachtsfeier nach der Arbeitszeit stattfindet?

Wenn die Weihnachtsfeier nach der regulären Arbeitszeit stattfindet, sind Arbeitnehmer ebenfalls nicht verpflichtet zu kommen. Denn die Feier findet in der Freizeit statt. **Für eine Feier nach Arbeitsende gibt es auch keine Vergütung.**

4. Was ist, wenn wegen der Weihnachtsfeier die Höchstarbeitszeit überschritten wird?

Die Zeit der betrieblichen Weihnachtsfeier ist keine Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes. Das bedeutet, dass **die Zeit der Weihnachtsfeier nicht auf die tägliche Höchstarbeitszeit von acht bzw. zehn Stunden angerechnet** wird und nach Beendigung der Weihnachtsfeier auch keine elfstündige Ruhezeit gewährt werden muss.

5. Muss der Arbeitgeber eine betriebliche Weihnachtsfeier ausrichten?

Ebenso freiwillig wie die Teilnahme ist auch die Durchführung einer Weihnachtsfeier. Unternehmen sind weder verpflichtet, eine Feier zu finanzieren, noch ihre Mitarbeiter dafür freizustellen. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Weihnachtsfeier kann höchstens aus zwei Gründen bestehen:

1. **Betriebliche Übung:** Eine betriebliche Übung liegt vor, wenn der Arbeitgeber in den letzten drei Jahren vorbehaltlos und in gleichem Umfang eine Weihnachtsfeier veranstaltet hat und bei den Arbeitnehmern der Eindruck entstanden ist, es werde auch in den nächsten Jahren eine Weihnachtsfeier geben. |





Dezember 2023

2. Betriebsvereinbarung: **Wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem Betriebsrat besteht, ist eine Weihnachtsfeier durchzuführen.**

6. Weihnachtsfeier ohne den Chef: Ist das möglich?

Natürlich können Arbeitnehmer auch ohne den Chef feiern, allerdings **wird dann aus dem Betriebsfest eine rein private Veranstaltung.** Das muss zwar der Stimmung nicht unbedingt schaden, kann dafür aber andere Nachteile haben, zum Beispiel beim Versicherungsschutz.

7. Ist ein Unfall auf der Weihnachtsfeier versichert?

Der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht auch während der Weihnachtsfeier in der Firma, soweit es sich um eine betriebliche Veranstaltung handelt.

8. Kündigung wegen Fehlverhaltens auf der Weihnachtsfeier?

Wer sich auf der betrieblichen Weihnachtsfeier "daneben benimmt", der muss mit Konsequenzen rechnen. **Denn es gelten die gleichen Verhaltensregeln, wie im normalen Betriebsalltag.** Dies ist auch dann der Fall, wenn die Feier außerhalb des Betriebsgeländes stattfindet.

Das heißt, wer den [Chef beleidigt](#), [Kollegen sexuell belästigt](#) oder [handgreiflich](#) wird, der muss mit einer [Abmahnung](#) oder sogar einer [fristlosen Kündigung](#) rechnen.

9. Was müssen Chefs bei Geschenken an ihre Mitarbeiter beachten?

Oftmals verteilen Arbeitgeber auf der betrieblichen Weihnachtsfeier Geschenke an die teilnehmenden Arbeitnehmer. Für diesen Fall gibt es zwei wichtige Punkte zu beachten:

1. **Anspruch auf Weihnachtsgeschenke:** Nur wer an der Weihnachtsfeier teilnimmt, hat Anspruch auf Geschenke. Wer nicht kommt, muss – zumindest rechtlich gesehen – auf Geschenke verzichten.
2. **Steuerfreiheit:** Aus steuerlicher Sicht müssen Arbeitgeber eine wichtige Grenze kennen: 110 Euro. Denn die Kosten für die Weihnachtsfeier einschließlich des Geschenks dürfen einen Bruttowert von 110 Euro pro Arbeitnehmer nicht übersteigen. Wird dieser Freibetrag überschritten, stellen die darüber hinausgehenden Zuwendungen Arbeitslohn dar, der versteuert und verarbeitet werden muss (Sozialversicherungsbeiträge). Ist es den Arbeitnehmern gestattet, eine Begleitperson (z.B. Ehepartner) zur betrieblichen Weihnachtsfeier mitzubringen, werden die Aufwendungen hierfür dem Freibetrag des einzelnen Arbeitnehmers zugerechnet.

Quelle: <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/muss-ich-an-einer-weihnachtsfeier-teilnehmen>

